Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Roter Berg



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin Drucksache 2273/24

Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zu dem Beschluss DS 0097/24 vom 25.01.24 werden entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

15.11.2024, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2273/24 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlli	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein X Ja	Gesamtkosten	200,00	EUR		
<u> </u>						
	2024	2025	2026	2027		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt